R08 Ehrenamtsförderung in Thüringen transparent und objektiv gestalten

Gremium: Jusos Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern die Thüringer Landesregierung und die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag auf, das Thüringer Sportfördergesetz und die darauf beruhenden Förderrichtlinien so weiterzuentwickeln, dass die Vergabe öffentlicher Ehrenamtsmitteln transparent, nachvollziehbar und objektiv erfolgt.

Dazu sollen insbesondere folgende Grundsätze gesetzlich bzw. in den Förderrichtlinien verankert werden:

1. Verbindlicher Kriterienkatalog

Für die Vergabe von Fördermitteln wird ein landesweit einheitlicher und verbindlicher Kriterienkatalog eingeführt.

Dabei sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- konkreter Bedarf
- Anzahl und Struktur der erreichten Personen
- Kinder- und Jugendarbeit
- Zugänglichkeit der Angebote
- regionale Versorgung mit Sportangeboten
- Mehrfach- und öffentliche Nutzung von Sportstätten
- Finanzielle und soziale Nachhaltigkeit
- Kooperationen mit Schulen, Kindertagesstätten und anderen Sportvereinen
- langfristige Wirkung und Folgekosten der Maßnahme

Diese und potenzielle weitere Kriterien sollen mit einer vorher festgelegten Punktzahl bzw. Gewichtung versehen werden.

2. Förderentscheidungen müssen begründet werden

Jede Förderentscheidung soll schriftlich dokumentiert und nachvollziehbar begründet werden. Bei einer Ablehnung oder einer niedrigeren Förderung als beantragt soll insbesondere dargestellt werden, wie der Antrag im Kriterienkatalog bewertet wurde und aus welchen Gründen andere Projekte priorisiert wurden.

Damit soll verhindert werden, dass Förderentscheidungen allein mit allgemeinen politischen Erwägungen begründet werden.

3. Transparente Veröffentlichung aller Förderentscheidungen

Das Land soll jährlich eine öffentlich zugängliche Übersicht über sämtliche Förderungen veröffentlichen.

Diese soll mindestens enthalten:

- Antragsteller:in,
- Förderzweck,
- bewilligte Summe,
- angewandte Förderlinie,
- Bewertung anhand des Kriterienkatalogs,
- Rangfolge der bewilligten Projekte,
- Begründung bei wesentlichen Abweichungen von der beantragten Fördersumme.

Personenbezogene und gesetzlich geschützte Daten sind dabei entsprechend zu schützen.

4. Keine Förderung ohne nachgewiesenen Bedarf

Öffentliche Förderung soll grundsätzlich an einen konkreten und nachgewiesenen Förderbedarf geknüpft werden.

Insbesondere bei Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen sollen Antragsteller nachvollziehbar darlegen:

- welcher Bedarf besteht,
- wie viele Menschen davon profitieren,
- warum die Maßnahme erforderlich ist,
- welche Alternativen geprüft wurden,
- welche Folgekosten entstehen und
- wie die langfristige Finanzierung sichergestellt wird.

5.Unabhängige Bewertung bei größeren Förderungen

Bei Förderungen oberhalb einer festzulegenden Schwelle soll die fachliche Bewertung des Förderantrags durch eine Stelle erfolgen, die von der politischen Entscheidungsebene organisatorisch und personell ausreichend unabhängig ist.

Die politische Entscheidung darf dabei nicht dazu führen, dass die vorher festgestellte fachliche Rangfolge ohne nachvollziehbare und öffentlich dokumentierte Begründung verändert wird.

6. Jährlicher Sportförderbericht

Die Landesregierung soll dem Thüringer Landtag jährlich einen Sportförderbericht vorlegen.

Dieser soll insbesondere darstellen:

- welche Fördermittel vergeben wurden,
- nach welchen Kriterien sie vergeben wurden,
- wie viele Anträge eingegangen, bewilligt und abgelehnt wurden,
- wie die Mittel regional verteilt sind,
- welche gesellschaftlichen und sportpolitischen Ziele erreicht wurden,
- welche Projekte von den ursprünglichen Förderkriterien abweichend priorisiert wurden und warum.

Antragsbegründung

Öffentliche Fördermittel sind keine politischen Geschenke. Sie werden aus Steuermitteln finanziert und müssen deshalb nach nachvollziehbaren und fairen Regeln vergeben werden. Gerade bei der Sportförderung besteht die Gefahr, dass die politische Entscheidung über die Vergabe erheblicher öffentlicher Mittel zu stark von Einzelentscheidungen, politischem Ermessen oder öffentlichkeitswirksamen Projekten geprägt wird.

Eine solche Praxis ist unabhängig von der jeweiligen politischen Partei problematisch. Sie schwächt das Vertrauen in staatliches Handeln und benachteiligt diejenigen Vereine und Kommunen, die sich auf die bestehenden Förderbedingungen verlassen. Wer öffentliche Gelder erhält, darf nicht davon abhängig sein, wer den besseren politischen Zugang besitzt oder welches Projekt die größte politische Aufmerksamkeit erzeugt. Stattdessen muss der konkrete Bedarf das entscheidende Kriterium sein.

Das bedeutet nicht, dass politische Entscheidungen vollständig durch einen Algorithmus ersetzt werden sollen. Politik muss weiterhin Prioritäten setzen können. Diese Prioritäten müssen jedoch vorher festgelegt, transparent und für alle Antragsteller gleichermaßen anwendbar sein. Ein verbindlicher Kriterienkatalog schafft hierfür die notwendige Grundlage.

Besonders bei größeren Investitionen muss deshalb nachvollziehbar sein, warum ein Projekt gefördert wird. Entscheidend sollten beispielsweise die Zahl der erreichten Menschen, der bestehende Versorgungsbedarf, die Nutzung durch Kinder und Jugendliche, die öffentliche Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und die langfristige Finanzierbarkeit sein. Gleichzeitig müssen Förderentscheidungen nachvollziehbar dokumentiert werden. Wenn zwei Projekte einen vergleichbaren Förderantrag stellen, muss für beide erkennbar sein, nach welchen Maßstäben entschieden wurde.

Eine besondere Herausforderung besteht zudem darin, dass öffentliche Mittel nicht lediglich zwischen verschiedenen Haushaltstiteln verschoben werden, um bestehende Fördergrenzen oder Vergabekriterien zu umgehen. Deshalb braucht es ein transparentes Fördermittelmonitoring, das vergleichbare Förderungen zusammen betrachtet.

Die Forderungen dienen damit nicht dazu, die politische Handlungsfähigkeit des Landes einzuschränken. Sie sollen vielmehr sicherstellen, dass politische Entscheidungen transparent und überprüfbar getroffen werden.

Eine sozialdemokratische Sportpolitik muss deshalb zwei Dinge miteinander verbinden: starke öffentliche Sportförderung und starke Regeln für die Vergabe öffentlicher Mittel.

Denn jeder Euro, der in den Sport investiert wird, soll dort ankommen, wo er den größten gesellschaftlichen und sportlichen Nutzen entfaltet – und nicht dort, wo der politische Einfluss am größten ist.

Öffentliche Förderung braucht klare Regeln: Bedarf vor Bekanntheit, Kriterien vor Gefälligkeiten und Transparenz vor politischem Ermessen.